

BA Public Health/Gesundheitswissenschaften

Information zur Anerkennung von Leistungen in M65/Fächerergänzende Studien - Wahlpflicht (12 CP) Modulverantwortlicher: Prof. Dr. Henning Schmidt-Semisch

In M65/Fächerergänzende Studien müssen von den Studierenden 12 CP erbracht werden. Die Studierenden können hierzu völlig frei aus dem Lehrveranstaltungs- Angebot der Universität Bremen wählen: Dies Angebot umfasst alle Lehrveranstaltungen, die eine Veranstaltungs-Kennziffer (VAK) der Universität Bremen haben, also auch entsprechende Lehrveranstaltungen z.B. des Sprachenzentrums, der Studierwerkstatt etc.

Die jeweiligen Leistungen können benotet oder unbenotet sein. Benotete Leistungen gehen dabei nach Credit-Punkten (CP) gewichtet in die Endnote ein. Die Studierenden entscheiden selbst, welche Leistungen sie sich in M65/Fächerergänzende Studien anrechnen lassen. Lehrveranstaltungen aus dem Pflichtprogramm können nicht angewählt werden.

Zwei wichtige Hinweise: 1) Im Zentralen Prüfungsamt (ZPA) eingereichte Scheine können nicht mehr ausgetauscht oder anderweitig verschoben werden. 2) Jede Veranstaltung bzw. jedes Modul kann nur einmal zur Anerkennung eingereicht werden.

Alternativ zu Lehrveranstaltungen der Universität Bremen, des Sprachenzentrums, der Studierwerkstatt etc. können folgende Leistungen angerechnet bzw. anerkannt werden:

- a) bis zu 12 CP für Studienleistungen anderer Universitäten und Hochschulen;
- b) bis zu 3 CP für künstlerisch-kulturelle Aktivitäten an der Universität Bremen (z.B. Universitätsmusik);
- c) jeweils bis zu 3 CP für die Mitarbeit im Studiengangsausschuss (StugA) sowie für freiwilliges zivilgesellschaftliches Engagement während des Studiums innerhalb und außerhalb der Universität Bremen. (Für diese Leistungen muss ein zweiseitiger Reflexionstext (ca. 5.000 Zeichen) angefertigt werden, worin der Kompetenz- und Erkenntniszugewinn der ausgeübten Tätigkeit mit Blick auf das Studium der Gesundheitswissenschaften reflektiert wird);
- d) Übungsleiter- und Trainer-Ausbildungen, die vom Landessportbund (LSB) Bremen angeboten und durchgeführt werden und an denen Studierende während ihres Public Health-Studiums teilgenommen haben, entsprechend der geleisteten Unterrichtsstunden;
- e) bis zu 12 CP für abgeschlossene Berufsausbildungen.



Handhabung der Anerkennung/Anrechnung:

Alle Leistungen, die in Veranstaltungen der Universität Bremen (reguläre Lehrveranstaltungen sowie Veranstaltungen des Sprachenzentrums, der Studierwerkstatt, der Universitätsmusik etc.) erbracht werden, werden direkt vom ZPA in PABO/FlexNow eingetragen. Die vom jeweiligen Fachbereich gesiegelten und mit CP-Angabe versehenen Scheine werden in Original im ZPA eingereicht.

Für die Anerkennung von Studienleistungen anderer Universitäten sowie die Anrechnung von Berufsausbildungen für die Fachergänzenden Studien muss ein <u>Antrag auf Anerkennung von Leistungen</u> beim Bachelor-Prüfungsausschuss (BPA) – vertreten durch seinen Vorsitzenden – eingereicht werden.

Für die Anrechnung der Mitarbeit im Studiengangsausschuss (Stuga) oder eines freiwilligen zivilgesellschaftlichen Engagements sind aussagekräftige Bescheinigungen über Art und Umfang der jeweiligen Tätigkeit beim Modulverantwortlichen, Herrn Schmidt- Semisch, einzureichen. Dieser prüft die jeweilige Leistung und meldet sie an das Prüfungsamt.

Weitere Infos zu den Fachergänzenden Studien finden Sie auf der Homepage des Fachbereichs:

https://www.uni-bremen.de/fb11/beratung/studienzentrum/facherga-enzende-studien

Stand: Oktober 2024